

Fragen und Anmerkung von Catrin Dietl, 1. Vorsitzende des Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V. mit Antworten in grün

Catrin Dietl, 1. Vorsitzende des Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V. schließt sich ihren Vorrednern an und erläutert in ihrem Statement ihre Kritikpunkte zu den geplanten Windenergieanlagen im Ebersberger Forst sowie die Auswirkungen durch das beschlossene Oster- und Sommerpaket der Bundesregierung, deren Hauptlast der ländliche Raum trage, wozu auch der Landkreis Ebersberg zählt.

Sie stellt folgende Fragen:

1. **Wie will der Landrat längerfristig die Zahl von fünf Windräder im Ebersberger Forst sicherstellen?**
 - Über die „Vereinbarung über die Begrenzung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst“ die am 27.05.2021 zwischen dem Landkreis Ebersberg und den Bayerischen Staatsforsten abgeschlossen wurde.
2. **Wird die GCE GmbH diese Planungen weiter managen oder geht das über auf den Käufer der GCE GmbH?**
 - Die hängt davon ab, ob die Bayerischen Staatsforsten die Standortsicherungsverträge mit GreenCity verlängern.
3. **Tritt der neue Investor in die Verträge von GCE ein oder müssen neue oder andere Standortsicherungsverträge abgeschlossen werden?**
 - Wie die Standortsicherungsverträge ausgestaltet werden, entscheiden die Bayerischen Staatsforsten.
4. **Wie würde sich das auf den Vertrag und der Begrenzung auf fünf WEA auswirken?**
 - In der unter Ziffer 1 genannten Vereinbarung verpflichteten sich die Bayerischen Staatsforsten auch dazu, die Begrenzung auf fünf Windräder im Ebersberger Forst in die Verträge mit den privaten Projektentwicklern oder anderen Antragstellern umzusetzen. Somit ändert die Änderung der Person des Vorhabensträgers nichts an der Begrenzung auf fünf Windräder.

Sie verweist auf ein Gutachten, welches der Fachanwalt Dr. Fischer-Hüftle zum Entwurf des Vertrags mit den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) zur Begrenzung der Zahl von WEA im Ebersberger Forst verfasst hat und das auf der Internetseite der ‚Bürgerinitiative St2080 – Schwaberwegen und Moos e.V.‘ veröffentlicht wurde. Catrin Dietl erläutert, dass der Fachanwalt zu dem Ergebnis kam, dass die Vereinbarung keine Begrenzung auf 5 Anlagen enthalte und eine Kündigung durch die BaySF aus wichtigen Grund möglich sei. Schon allein eine Koalitionsvereinbarung oder ein Kabinettsbeschluss, der den BaySF den verstärkten Ausbau von Windkraftanlagen im Staatswald empfehle, würde ausreichen, dass die BaySF den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen könne.

Daher stelle sie nochmals die Frage: **Wie soll vor diesem Hintergrund sichergestellt werden, dass nicht mehr als fünf WEA in den Ebersberger Forst hineingebaut werden?**

Sie regt an, die Kreisrätinnen und Kreisräte mögen nochmals darüber nachdenken, ob es nicht der bessere Klimaschutz wäre, den Ebersberger Forst in seiner Ganzheit unangetastet zu lassen.